kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2017

§ 317
Geschäftsbericht 2016 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 14.3.2017)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Thomas Tschudi, Näfels, bittet um mehr Transparenz bezüglich der Entlöhnung. – Ein kotiertes Unternehmen in der Schweiz ist seit 2007 verpflichtet, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie den jeweils höchsten Lohn auszuweisen. Auch die Glarner Kantonalbank handhabt dies so. Es wäre wünschenswert, wenn diese Informationen künftig auch aus dem Geschäftsbericht der Glarnersach hervorgehen würden. Dies wäre nur eine kleine Anpassung. Sie führt aber zu mehr Transparenz und dadurch zu einer Stärkung des Vertrauens in die Institution.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, kritisiert das Fehlen von weiblichen Mitgliedern in den Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe. – Die Glarnersach bemühte sich, einen umfassenden, interessanten und transparenten Bericht zu gestalten, schmückte den Bericht mit schönen Fotografien. Nur: Auf dem Bild des Verwaltungsrates ist keine einzige Frau zu sehen. Es stellt sich die Frage, ob man sich bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates vor einem Jahr bzw. bei der letzten Ersatzwahl bemüht hat, weibliche Mitglieder zu finden? Oder besetzt der Regierungsrat den Verwaltungsrat nach dem Motto „weder jung noch weiblich“? Es ist kaum zu fassen, dass trotz der wiederholten Hinweise des Landrates und trotz der Aufforderungen der Gleichstellungskommission bis heute keine Frau im Verwaltungsrat der Glarnersach oder auch der Glarner Kantonalbank sitzt. In staatsnahen Betrieben sind auch im Sinne einer Vorbildfunktion Anstrengungen zu unternehmen, um diesem Missstand entgegenzuwirken. Dies, indem sie sich klare Ziele in Bezug auf einen ausgewogenen Frauenanteil in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen setzen.

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Der Wunsch von Landrat Thomas Tschudi wird gerne entgegengenommen und im Verwaltungsrat diskutiert. Im Anhang zum Geschäftsbericht finden sich zumindest Angaben zur Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates. Die Entschädigung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Personalgesetz des Kantons. – Das Anliegen von Landrätin Renata Grassi Slongo ist nachvollziehbar. Es ist sehr wichtig, dass in einem Gremium Frauen und Männer vertreten sind. Es gibt aber auch andere, sachliche Kriterien. Zuletzt wurde eine Person aus dem Bau-Bereich gesucht. Wenn dereinst die Nachfolge für einen Versicherungsspezialisten oder einen Juristen gesucht wird, ist es

sicherlich viel einfacher, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das weibliche Element im Verwaltungsrat vertreten ist. In der Auswahl waren Frauen zu finden. Am Ende hat schliesslich der gewählte Kandidat überzeugt. Das aktuelle Gremium ist ein gutes. Das Anliegen wird aber auch bei einer künftigen Wahl mitberücksichtigt. – Es freut, dass keine Äusserungen zur Änderung beim Rechnungslegungsmodell gemacht wurden. Die Glarnersach darf von einem sehr erfreulichen Jahr berichten – hinsichtlich der Schäden wie auch in Bezug auf die Rendite auf dem Kapitalmarkt. Die Glarnersach konnte so knapp 8 Millionen Franken zusätzlich in die Eigenmittel einlegen. Das stärkt den Schutz für die Versicherten.

Abstimmung: Der Jahresbericht 2016 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.